

## Karl Huber zum 75. Geburtstag

---

Am 18. Oktober 1990 kann alt Bundeskanzler Dr. Karl Huber, Mitbegründer und erster Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung, seinen 75. Geburtstag feiern.

Karl Huber wird gerne als jener Mann bezeichnet, der die Schweizerische Bundeskanzlei von einer Schreibstube in einen effizienten, modern geführten Stabsbetrieb verwandelt hat. In seine Amtszeit von 1968-1981 fallen denn auch wichtige Reorganisationsmassnahmen, die im einzelnen aufzuzählen hier nicht der Ort ist. Herausgreifen möchten wir aber die grossen Verdienste, die sich Karl Huber um die Verbesserung der Gesetzgebung erworben hat. Aus der Erkenntnis heraus, dass gute Gesetze nur im intensiven Dialog der beteiligten Sachgebiete entstehen können, sorgte er für Richtlinien über das Verfahren der Gesetzgebung, über die Gesetzestechnik, über die Verwaltungsinterne Redaktionskommission usw. Er hat damit ein interdisziplinäres Modell für die Begleitung des Rechtsetzungsprozesses geschaffen, um das uns das Ausland beneidet.

Als Gründungsmitglied und erster Präsident unserer Gesellschaft förderte Karl Huber mit den Seminaren von Murten und Montreux von Anfang an das Weiterbildungsangebot auf dem Gebiet der Rechtsetzung. Wichtige Anliegen waren ihm aber auch wissenschaftliche Auseinandersetzungen und internationale Kontakte: Unter seinem Präsidium gewannen die Jahrestagungen unserer Gesellschaft Tradition. Zu ihnen wurden oft auch Gäste aus dem Ausland eingeladen, die dann über aktuelle Gesetzgebungsfragen in ihren Ländern berichteten und damit unser Problembewusstsein erweiterten. Karl Hubers unbestrittene fachliche Kompetenz und seine menschliche Integrität kamen auch der jungen Gesellschaft zugute: Das hohe Ansehen des ersten Präsidenten der SGG hat manche anerkannte Fachleute und vielbeschäftigte Parlamentsmitglieder zum Beitritt in unsere Gesellschaft bewogen. Das grösste Verdienst Karl Hubers um die schweizerische Gesetzgebung ist und bleibt aber sein

persönliches und öffentliches Engagement für gute, klare Gesetze in möglichst einfacher Sprache, für Gesetze, die keine juristischen Auslegungsprobleme schaffen und auch von den "normalen" Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes verstanden werden können.

Wir gratulieren Karl Huber zum 75. Geburtstag und wünschen ihm noch viele Jahre guter Gesundheit und ungebrochener Schaffenskraft im Kreise seiner Familie.

DIE REDAKTION

Version française page 138

### **Europäische Integration: Probleme und Folgerungen für den Gesetzgeber in Bund und Kantonen**

*Wissenschaftliche Tagung der SGG, 16. November 1990 in Bern*

Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft (EG) über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind angelaufen. Unabhängig vom Ergebnis dieser Verhandlungen muss sich der schweizerische Gesetzgeber in allen Bereichen, die in der EG vom Gemeinschaftsrecht erfasst werden, mit den unmittelbaren Auswirkungen auf die innerstaatliche Gesetzgebung auseinandersetzen. Für alle Optionen (EWR, Beitritt zur EG oder andere Formen der Zusammenarbeit) wird es kaum mehr genügen, dass nur auf den Grundsatz des Vorranges des Völkerrechts vor dem Landesrecht hingewiesen wird, wenn nicht Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Verständlichkeit preisgegeben werden sollen.

Unsere Gesellschaft widmet diesen Aspekten ihre diesjährige wissenschaftliche Tagung, weil darüber angesichts der generellen staatspolitischen und wirtschaftlichen Grundfragen der Annäherung an die EG noch kaum diskutiert wurde. Um die Auswirkungen auf unser demokratisches und bundesstaatliches System besser abwägen zu können, möchten wir die notwendigen Überlegungen heute schon anstellen.

Für die Einführung in die Thematik haben wir gewinnen können: Herrn Professor DANIEL THÜRER von der Universität Zürich und Herrn Professor OLIVIER JACOT-GUILLARMOD, vom Bundesamt für Justiz und der Universität Neuenburg.

Die Tagung findet am Freitag, den 16. November 1990, 10.00 - 16.30, in Bern, im Plenarsaal des Schweizerischen Nationalfonds, Wildhainweg 20, statt. Das detaillierte Tagungsprogramm wird den angemeldeten Damen und Herren rechtzeitig zugestellt. Die Tagung kann auch von Nichtmitgliedern der Gesellschaft besucht werden.

Anmeldung (bis zum 30. Oktober 1990) an Martin Keller, Ländteweg 5, 3005 Bern, Tel. 031/ 67'48'20 (Büro), 031/ 22'24'17 (privat).

### **Intégration européenne: problèmes et conséquences pour le législateur aux niveaux fédéral et cantonal**

#### *Congrès scientifique de la SSL le 16 novembre 1990 à Berne*

Les négociations entre les pays de l'AELE et la Communauté européenne (CE) concernant l'Espace économique européen (EEE) ont débuté. Indépendamment du résultat de ces négociations, le législateur suisse doit se préoccuper, dans tous les domaines que recouvre le droit communautaire dans la CE, des incidences immédiates ou à moyen terme du droit communautaire sur la législation intérieure. Quelle que soit l'option choisie (EEE, adhésion à la CE ou autre forme de collaboration), il ne suffira plus de se référer au principe de la primauté du droit international public sur le droit national si l'on ne veut pas affaiblir la clarté du droit et, partant, la sécurité juridique.

La Société suisse de législation consacre son congrès scientifique annuel à cet objet car, eu égard aux questions fondamentales d'ordre économique et politique que pose le rapprochement à la CE, il n'a

pratiquement pas encore été débattu. Pour mieux en peser les conséquences sur notre système démocratique fédéral, nous désirons nous livrer dès aujourd'hui aux premières réflexions à ce sujet.

Nous avons pu nous attacher le concours des personnalités suivantes pour introduire la discussion: les professeurs DANIEL THÜRER de l'Université de Zurich et OLIVIER JACOT-GUILLARMOD de l'Office fédéral de la justice et de l'Université de Neuchâtel.

Le congrès aura lieu le vendredi 16 novembre 1990, de 1000 heures à 1630 heures, à l'aula du Fonds National, Wildhainweg 20, Berne. Le programme définitif de la manifestation sera encore envoyé aux participants. Le congrès est également ouvert aux personnes qui ne sont pas membres de la Société suisse de législation.

Inscriptions (jusqu'au 30 octobre 1990): Martin Keller, Ländteweg 5, 3005 Berne, tél. 031/ 67'48'20 (bureau), 031/ 22'24'17 (privé).

MARTIN KELLER

### Literaturhinweise / Repères bibliographiques

BADURA Peter, Bewahrung und Veränderung demokratischer und föderativer Verfassungsprinzipien der in Europa verbundenen Staaten, *Zeitschrift für schweizerisches Recht*. NF 109 (1990), 1. Halbbd., H. 2, S. 115-134.

GERMANN Raimund E., Bundesverfassung und "Europafähigkeit" der Schweiz, Lausanne 1990 (= Cahiers de l'IDHEAP. Recherches et analyses, no 62). - Zq 326(62)

GABRIEL Jürg Martin, Schweizerische Europapolitik: Zukunftsszenarien, St. Gallen 1990 (= Beiträge und Berichte des Instituts für Politikwissenschaften, H. 139). - Zq 274(139)

GABRIEL Jürg Martin, Schweizerische Neutralität im Wandel: hin zur EG?, Frauenfeld 1990. - 8.11984

FLEINER-GERSTER Thomas, Die Zukunft des schweizerischen Rechtsstaates, in: Festgabe für Alfred Röheli, Solothurn 1990, S. 89-103. - 80.12034

- JACOT-GUILLARMOD Olivier, L'ordre juridique suisse face à l'ordre juridique communautaire: Aspects normatifs et judiciaires; in: Dietrich Schindler et al. (Eds.), *Le droit suisse et le droit communautaire*, Zurich 1990, p. 1-20.
- JACOT-GUILLARMOD Olivier, SCHINDLER Dietrich, COTTIER Thomas (Hgg.), EG-Recht und schweizerische Rechtsordnung: Föderalismus, Demokratie, Neutralität, GATT und europäische Integration, Basel/Frankfurt./M. 1990 (= Beihefte zur Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. 10).
- JACOT-GUILLARMOD Olivier, L'administration fédérale face à l'ordre juridique communautaire: défis actuels; *Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht* 91 (1990), H. 10, S. 425-240.
- LOMBARDI Aldo, Verfassungsrechtliche Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zum EWR-Vertrag, *Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht* 91 (1990), H. 10, S. 441-472.
- SCHINDLER Dietrich, Communauté européenne: quelles conséquences sur la structure étatique suisse?, *Bulletin de documentation économique* 46 (1990), no 4, pp 1-19.
- SCHINDLER Dietrich et al (Hgg./Eds.), Die Europaverträglichkeit des schweizerischen Rechts. Le droit suisse et le droit communautaire. convergences et divergences, Zürich/Zurich 1990 (= Schriften zum Europarecht/Collection de droit européen, Bd./vol. 1).
- SEELER Hans-Joachim, Die rechtsstaatliche Fundierung der EG-Entscheidungsstrukturen, *Europarecht* 25 (1990), H. 2, S. 99-122.
- THÜRER Daniel, Europaverträglichkeit als Rechtsargument. Zu den Wegen und Möglichkeiten schweizerischer Rechtsanpassung an die neue Integrationsdynamik der Europäischen Gemeinschaft; Festschrift für Dietrich Schindler, Basel/Frankfurt./M. 1989, S. 561ff.
- THÜRER Daniel, Auf dem Weg zu einem Europäischen Wirtschaftsraum, *Schweizerische Juristenzeitung* 1990, S. 93 ff.

## Präsentation der neuen Legistischen Richtlinien Österreichs am 21. Juni 1990 in Wien

---

An einer Veranstaltung, zu der das Bundeskanzleramt, die Verwaltungsakademie des Bundes und die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre eingeladen hatten, wurden am 21. Juni 1990 in Wien die neuen *Legistischen Richtlinien* Österreichs vorgestellt.

Unter der Leitung von Gerhart Holzinger, Leiter der Sektion Verfassungsdienst im österreichischen Bundeskanzleramt, hat Professor Robert Walter zunächst die rechtstheoretischen und -dogmatischen Grundlagen der Richtlinien dargelegt, und Professor Heinz Schäffer ist mit Blick auf die mit früheren Fassungen gemachten Erfahrungen sowie auf die Entwicklung in andern Ländern auf die Wirkungsmöglichkeiten legistischer Richtlinien und Hilfsinstrumente eingegangen. Nach der eigentlichen Vorstellung und Erläuterung der *Legistischen Richtlinien 1990* durch Martin Köhler vom österreichischen Verfassungsdienst erhielten auch Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und des Landes Niederösterreich Gelegenheit, kurz über den Stand der Legistik in ihrem Tätigkeitsbereich zu berichten.

Die *Legistischen Richtlinien 1990* gehören sozusagen zur dritten Richtlinien-Generation, die mit jenen des Landes Niederösterreich von 1987 ihren Anfang genommen hat. Sie sind als erster Teil eines in mehreren Teilen konzipierten Handbuchs der Rechtsetzungstechnik gedacht. Die Richtlinien 1990 sind in drei Kapitel gegliedert (Rechtssprache, Rechtstechnik und formelle Gestaltung), wobei grundsätzliche Neuerungen vor allem im Kapitel über die Rechtstechnik zu finden sind. Dieses Kapitel befasst sich insbesondere mit der Regelung des zeitlichen Geltungsbereichs, mit den Verweisungen, mit der Änderung von Vorschriften, mit der Formulierung von Ermessensvorschriften sowie mit den Anforderungen des Legalitätsprinzips.

Die neuen Richtlinien sind sehr übersichtlich gestaltet. Sie enthalten 149 klare Anweisungen, die zum Teil kurz erläutert oder durch positive oder negative Beispiele illustriert werden. Sie werden wichtige Impulse und Anregungen für die Weiterentwicklung der Richtlinien der Gesetzestechnik und der gesetzgebungsmethodischen Hilfsmittel in der Schweiz vermitteln.

LUZIUS MADER



# Veranstaltungskalender - Calendrier - Calendario

---

## 1. Wissenschaftliche Tagung 1990

Thema: Europäische Integration: Probleme und Folgerungen  
für den Gesetzgeber in Bund und Kantonen  
Datum: Freitag, 16. November 1990  
Ort: Bern, Plenarsaal des Schweizerischen Nationalfonds,  
Wildhainweg 5.

## 2. Murtener Gesetzgebungsseminare

Die Seminare sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Referate, Erfahrungsaustausch und Gruppenarbeiten Kenntnisse vermitteln über praktische Methoden für die Erarbeitung von Gesetzen, über sprachlich einfache und adressatengerechte Formulierung von Erlassen und über den Aufbau und die Systematik von Erlassen.

### *Seminarleitung:*

*Prof. Dr. Thomas Fleiner-Gerster, Institut für Föderalismus, Freiburg  
(037/21'95'92)*

*lic.phil. Werner Hauck, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern  
(031/61'37'34)*

### **Seminar I**

Thema: Allgemeine Fragen der Gesetzesredaktion  
Daten: Mittwoch, 21. November - Freitag, 21. November 1990  
Mittwoch, 06. März - Freitag, 08. März 1991  
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"

## Seminar II

Thema: Delegationsnormen und Übergangsrecht  
Datum: Mittwoch, 22. März - Freitag, 22. März 1991  
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"

## 3. Symposium

Thema: Umweltschutzrecht  
Datum: Donnerstag, 18. April 1991  
Ort: Bern, Plenarsaal des Schweizerischen Nationalfonds,  
Wildhainweg 5.

Eine detaillierte Einladung folgt. Kontaktadresse: Herrn Christoph Miesch, Finanzdirektion des Kantons Bern, Münsterstrasse 20, 3011 Bern, Tel. 031/69'43'32.

## 4. Universitätsveranstaltungen

### Universität Zürich - Wintersemester 1990/91

Leitung: Prof. Georg Müller  
Thema: Einführung in die Rechtssetzungslehre (mit Besprechungen und Seminar)  
Zeit: Donnerstag 16 - 18 Uhr, alle 14 Tage (Seminare nach besonderer Ankündigung)  
Beginn: 1. November 1990  
Ort: voraussichtlich im Hauptgebäude der Universität (Anschlag in der Eingangshalle beachten)

Diese Veranstaltung beinhaltet: Funktionen der Rechtssetzung; Verhältnis zu anderen Staatsfunktionen; Inhalt, Formen und Verfahren, Methode und Technik der Rechtssetzung. Die Probleme werden anhand von praktischen Beispielen (Kritik von Erlassen oder Entwürfen) diskutiert.